



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – zu beziehen über www.Landratsamt-Dachau.de

82. Jahrgang

Nr.29

Datum 18.05.2026

Inhaltsverzeichnis:

- **Öffentliche Zustellungen für das Ausländeramt**
- **Öffentliche Bekanntmachung für das Bauamt**

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 24.04.2026 Az. 31/129907 an

Herrn
Nemanja Terzic, geb: 06.11.1982
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
RS-11070 Belgrad Novi Beograd, Dr Ivana Ribara 184

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung
der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2
Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 05.05.2026 Az. 31/119361 an

Herrn
Enerild Sinanaj, geb: 29.04.1995

unbekannten Aufenthalts
letzte bekannte Anschrift: unbekannt

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung
der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2
Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 05.05.2026 Az. 31/129727 an

Herrn
Aurel Micu, geb: 04.07.1963
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
RO-55724 Jud.SB Sat.Seica Mare (Com.Sei, nr. 506

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung
der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2
Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 12.05.2026 Az. 31/129816 an

Herrn
Jan Vich, geb: 26.04.1995
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Oberweilbach 5
85241 Hebertshausen

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung
der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2
Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 12.05.2026 Az. 31/117459 an

Herrn
Andrii Chava, geb: 19.10.2008
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Alte Römerstraße 33 D
85221 Dachau

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung
der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz
6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

Az. 41/BV260246

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 07.05.2026 Nr. 41/BV260246 wurde auf den Grundstücken Fl-Nrn. 275/51, 275/4, 786/16 und 786/40 (86567 Hilgertshausen-Tandern, Schrobenhausener Straße, Münchener Straße, Freisinger Straße, Aichacher Straße) der Gemarkung Hilgertshausen eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken Fl-Nrn.

Gemarkung	Flurnummer
Hilgertshausen	7/9
Hilgertshausen	9/0
Hilgertshausen	9/8
Hilgertshausen	10/0
Hilgertshausen	10/2
Hilgertshausen	259/4
Hilgertshausen	259/13
Hilgertshausen	259/16
Hilgertshausen	159/17
Hilgertshausen	263/0
Hilgertshausen	264/0
Hilgertshausen	269/0
Hilgertshausen	271/0
Hilgertshausen	272/0
Hilgertshausen	275/0
Hilgertshausen	275/9
Hilgertshausen	275/11
Hilgertshausen	275/15
Hilgertshausen	275/21
Hilgertshausen	734
Hilgertshausen	734/1
Hilgertshausen	737/0
Hilgertshausen	786/15
Hilgertshausen	786/26
Hilgertshausen	786/33
Hilgertshausen	786/34
Hilgertshausen	786/40
Hilgertshausen	27/0
Hilgertshausen	27/0
Hilgertshausen	29/0
Hilgertshausen	66/0
Hilgertshausen	68/0
Hilgertshausen	152/0
Hilgertshausen	161/0
Hilgertshausen	162/0

Hilgertshausen	163/0
Hilgertshausen	165/0
Hilgertshausen	172/0
Hilgertshausen	173/0
Hilgertshausen	175/0
Hilgertshausen	177/0
Hilgertshausen	178/2
Hilgertshausen	180/0
Hilgertshausen	205/0
Hilgertshausen	205/1
Hilgertshausen	206/29
Hilgertshausen	208/2
Hilgertshausen	275/4
Hilgertshausen	275/21
Hilgertshausen	275/23
Hilgertshausen	620/0
Hilgertshausen	623/3
Hilgertshausen	625/0
Hilgertshausen	626/0
Hilgertshausen	626/1
Hilgertshausen	627/0
Hilgertshausen	627/2
Hilgertshausen	627/5
Hilgertshausen	628/0
Hilgertshausen	628/3
Hilgertshausen	633/0
Hilgertshausen	636/0
Hilgertshausen	638/0
Hilgertshausen	639/0
Hilgertshausen	727/2
Hilgertshausen	1466/0
Hilgertshausen	23/0
Hilgertshausen	23/3
Hilgertshausen	23/4
Hilgertshausen	49/0
Hilgertshausen	50/0
Hilgertshausen	51/0
Hilgertshausen	54/15
Hilgertshausen	54/19
Hilgertshausen	57/0
Hilgertshausen	364/11
Hilgertshausen	373/0
Hilgertshausen	374/0
Hilgertshausen	374/3
Hilgertshausen	374/4
Hilgertshausen	380/0
Hilgertshausen	380/1
Hilgertshausen	381/0
Hilgertshausen	385/2
Hilgertshausen	387/3
Hilgertshausen	387/4
Hilgertshausen	389/1
Hilgertshausen	389/3
Hilgertshausen	391/0

Hilgertshausen	391/2
Hilgertshausen	395/0
Hilgertshausen	453/3
Hilgertshausen	454/0
Hilgertshausen	454/1
Hilgertshausen	459/0
Hilgertshausen	786/2
Hilgertshausen	786/16
Hilgertshausen	786/17
Hilgertshausen	786/21
Hilgertshausen	786/25
Hilgertshausen	786/28
Hilgertshausen	786/30
Hilgertshausen	786/43
Hilgertshausen	786/44
Hilgertshausen	786/45
Hilgertshausen	275/2
Hilgertshausen	275/45
Hilgertshausen	275/51
Hilgertshausen	275/67
Hilgertshausen	275/68
Hilgertshausen	275/69
Hilgertshausen	275/70
Hilgertshausen	275/71
Hilgertshausen	275/72
Hilgertshausen	275/82
Hilgertshausen	279
Hilgertshausen	280

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
 Bayerstr. 30
 80335 München oder
 Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung der Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 208 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <https://www.landratsamt-dachau.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Krug
Regierungsdirektor

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.